



Wörthersee-West-Freitags-Cup

CFT-Freitagsregatta am 16.6.2023

Allgemeines: CFT, KYCPö, UYCWö, YCSWS und YCV veranstalten 2023 gemeinsam den Wörthersee-West-Freitags-Cup. Am **16.6.2023** findet die Cup-Freitagsregatta am Seegebiet vor dem Segelverein Carinthian Fleet Techelsberg – Wörthersee (CFT) und unter dessen Leitung statt.

Start: 16.6.2023, 18:00 Uhr

Startverschiebung: ist bis zu maximal 60 min möglich

Teilnahmeberechtigt: offen für alle Ein- und Mehrumpfboote der Vereine von CFT, KYCPö, UYCWö, YCSWS und YCV mit ihren Booten sowie Gäste nach Absprache. Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000 pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein. Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschreiben haben.

Regeln: Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des CFT und diese Ausschreibung.

Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.

Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

Meldung: Bitte unbedingt bis spätestens 16.6.2023, 15:00 Uhr per WhatsApp in Gruppe „W-W-Freitags-Cup“ anmelden. Kein Nenngeld.

Mindestteilnehmerzahl: Es gilt eine **Mindestnennung von 6 Booten** bei Meldeschluss: **Freitag, 16.6.2023, 15:00 Uhr**. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, wird die Regatta abgesagt. Infos zu Absagen erfolgen per WhatsApp spätestens freitags zwischen 15:00 Uhr und 16:00 Uhr an die gemeldeten Teilnehmer.

Von Pörschach und Dellach wird ein Schlepp hin und zurück angeboten.



Kurs: Die Bahn ist so ausgelegt, dass sie bei normalen Windverhältnissen in 60 Minuten abgesegelt werden kann.

Zeitlimit: Das Zeitlimit beträgt 120 Minuten. Alle Schiffe, die bis dahin nicht das Ziel erreicht haben, werden als DNF gewertet.

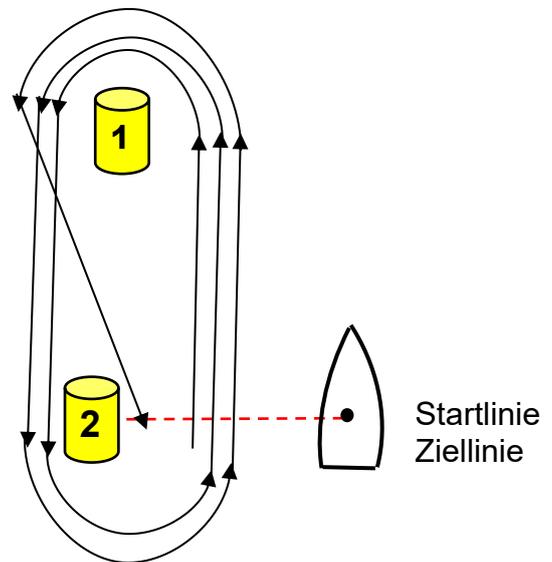
Kursskizze:

Kurs*: Up-And-Down - 3 Runden:

Start-1-2-1-2-1-Ziel

Bahnverkürzung mit Flagge S jederzeit möglich. In diesem Fall ist das Ziel zwischen dem Boot mit der Flagge S und der nächstgelegenen Bahnmarke.

Die Bahnmarken sind zylindrische, gelbe Bojen, ohne Nummernbezeichnung.



Signale am Startschiff:

Zeit/Bedeutung	Schallsignal	Flagge auf/ab	Flagge	
5 Minuten	●	↑	Starboot-Klassenflagge	
4 Minuten	●	↑	P	
1 Minute	■	↓	P	
Start	●	↓	Starboot-Klassenflagge	
Unmittelbar nach dem Start	● ●	↑	Allgemeiner Rückruf	
	●	↑	Einzelrückruf	
Bahnverkürzung	■ ■	↑	S	
Heute keine Wettfahrt	■ ■	↑	AP über A	



Wertung nach Yardsstick: Gewertet wird jedes Boot nach OeSV Yardstick:

Wertung nach High Point System: Die Wertung nach High Point System bildet die Grundlage für die Gesamtwertung des Cups und wird aus der Ergebnisliste nach Yardstick ermittelt.

- Jedes Boot erhält so viele Punkte wie es Boote geschlagen hat, plus einen Punkt
- **1 Punkt:** OCS; DNF.
- **0 Punkte:** DNC, DNS, DSQ. DNC ist nicht Teilnehmer.

CUP-Gesamtwertung: Die Saisonendwertung ergibt sich aus der Summe aller Punkte der besten 10 Rennen. Bei Punktgleichheit wird entsprechend WRS A8 entschieden.

Siegerehrung: für die Gesamtwertung bei der letzten Freitag-Regatta am 8.9.2023 (oder beim Absegeln am 16.9.2023) beim UYCWö.

After Sail Party: Nach Ende der Wettfahrt und dem Versorgen der Schiffe treffen wir uns im Gemeindebad Töschling (gleich neben dem CFT) zum Fachsimpeln und Nachbesprechen. Das Bistro wird für uns offen sein und einige Kleinigkeiten zum Essen bereithalten. Jeder bestellt und bezahlt selbst.

Rahmenbedingungen

Haftung

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Der CFT-WS, seine Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Die Anmeldung und/oder Teilnahme an der Freitagsregatta basiert auf der vorliegenden Ausschreibung, die von jedem Teilnehmer mit der Meldung als Vereinbarung als angenommen gilt. Das Risiko schwerwiegender Schäden, so etwa an Material, an der Person, an Leib und Leben trägt der Teilnehmer selbst. Es nimmt eigenverantwortlich und zur Gänze auf eigene Gefahr an der Regatta teil: Es ist ausschließlich und allein seine Entscheidung und folglich sein Risiko, an welchen Aktivitäten



ich am Land und am Wasser er teilnimmt, ausläuft, startet oder eine Wettfahrt abbricht. Es ist die Verantwortung des Schiffsführers gegebenenfalls erforderliche Sicherheitsmaßnahmen für sein Schiff und seine Mannschaft zu ergreifen.

Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

Sonstiges

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für den CFT-WS örtlich und sachlich zuständige Gericht.

CFT, KYCPö, UYCWö, YCSWS und YCV

wünschen spannendes Segeln und viel Freude bei den Veranstaltungen.